

Regeln der Fahrzeugnutzung

Stand: 01.05.2025

Neben den AGB¹⁾ sind folgende Regeln zwingend zu beachten. Ggf. sind abweichende Sonderwünsche vorab mit von der Anbieterin BuchholzZero e.V. zu genehmigen.

- Das Fahrzeug soll es möglichst vielen ermöglichen, E-Mobilität und Carsharing im Alltag zu testen. Daher ist die Nutzung auf übliche Streckenlängen, max. 3 Tage am Stück und max. 2-3 Ausleihen pro Monat zu begrenzen.
- Die Nutzung des Fahrzeugs erfolgt auf Spendenbasis. Wir empfehlen folgende Spendenhöhen, freuen uns aber auch über mehr: 3 EUR für die erste gebuchte Stunde, zzgl. 1 EUR für jede weitere gebuchte Stunde, max. 15 EUR pro Kalendertag.

Spendenkonto BuchholzZero e.V. - IBAN: DE11 2406 0300 2113 4643 00

Wir sind als gemeinnütziger Verein berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

- Im Fahrzeug herrscht ein absolutes Rauchverbot.
- Die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Tieren ist nicht gestattet. Ebenso ist die Beförderung von nassen, schmutzigen oder sperrigen Gegenständen (z.B. Bauschutt, Gartenabfälle, Sperrmüll, Baumaterial, Möbel etc.) nicht gestattet.
- Das Fahrzeug darf nur ohne jegliche Alkohol- oder Drogenbeeinflussung gefahren werden.
- Das Fahrzeug darf nicht im Ausland genutzt werden.
- Das Fahrzeug darf nur für private Belange genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.
- Um- und Anbauten am Fahrzeug sind nicht erlaubt. Gleiches gilt für Veränderungen der Einstellungen an der Fahrzeugelektronik.
- Vom Fahrer verursachte Bußgelder und dergleichen sind auch von diesem zu bezahlen. Gleiches gilt für Parktickets, Kosten der Batterieladung, Maut und dergleichen.
- Der Fahrer (Nutzer) haftet grundsätzlich für alle Schäden, für die er verantwortlich ist. Bei Versicherungsschäden, die über die Teil- oder Vollkaskoversicherung abgewickelt werden, zahlt der Fahrer die im Versicherungsvertrag vereinbarte Selbstbeteiligung von derzeit 500 EUR pro Schadensfall.
- Das Fahrzeug darf nur auf befestigten, für den Straßenverkehr zugelassen Straßen und Wegen gefahren werden. Eine Nutzung des Fahrzeugs zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests, Fahrsicherheitstrainings etc. ist nicht gestattet.
- Es ist bei jeder Nutzung eine Checkliste zu bearbeiten. Diese befindet sich in der Fahrzeugmappe.

¹⁾ AGB: Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) für das Projekt „E-Carsharing für Buchholz“
Download unter <https://buchholzzero.de/nutzungsbedingungen/>